

ihrer selbst und der Gesellschaft genommen werden. Die Kritik an Singers biologistischer Position ist berechtigt. *Stacks* Buch bietet insgesamt eine Bereicherung der wissenschaftlichen Debatte.

- 1 Lexikon Linker Leitfiguren. Hg. von Edmund Jacoby, Frankfurt a. M./Olten/Wien 1988
- 2 Peter Singer, *A Darwinian Left. Politics, Evolution and Cooperation*, London 1999

Roland Ludwig

**Franz von Benda-Beckmann/
Keebet von Benda-Beckmann/
Melanie G. Wiber (eds.):
Changing Properties of Prop-
erty, New York/Oxford: Berg-
hahn Books 2006, 367 S.**

Bereits der Titel und die Gestaltung des Umschlages des von drei Sozialanthropologen herausgegebenen Sammelbandes kündigen an, dass den Leser keine simple Sichtweise des Eigentums als rein juristisch definierte Beziehung zwischen einer Sache und einer Person erwartet. Auf dem Umschlag wird eine Graslandschaft von einer DNS-Doppelhelix überlagert, womit die thematische Spannweite des Bandes von klassischem Bodeneigentum zu geistigem Eigentum angedeutet wird. Der annähernd als Wandel der Eigenheiten/Inhalte des Eigentums zu übersetzende Titel ist die sprachliche Kurzform

einer analytisch komplexen Konzeptionalisierung des Eigentums. Insgesamt liefern die 15 Aufsätze ein gedankenreiches und überzeugendes Plädoyer, gegen ein reduktionistisches Verständnis des Eigentums und für seine Analyse als eines Bündels von Rechten und Pflichten, die auf mehreren Ebenen vorgenommen werden sollte.

Insbesondere wenden sich *Franz und Keebet von Benda-Beckmann* und *Melanie Wiber* in ihrem programmatischen Beitrag gegen eine allein von wirtschaftlichen Effizienzkriterien geleiteten Kategorisierung der Eigentumsformen in vier Typen. Demnach sei die am wenigsten wünschenswerte Form der freie Zugang, gefolgt von Gemein- und Staatseigentum, und lediglich das voll ausgebildete Privateigentum sei in der Lage, wirtschaftlich und sozial die gewünschten Effekte zu erzielen. Neben der eurozentristischen und teleologischen Rahmung dieser Kategorisierung kritisieren die Autoren auch ihre analytischen Schwächen, die auf einer Vermischung von Eigentumsideologien, juristischen Eigentumsformen und der Eigentumspraxis beruhen. So sei das üblicherweise als individuelles Eigentum an einer Sache verstandene Privateigentum nicht in der Lage zu erfassen, dass Objekte auch von Gemeinschaften und Gesellschaften als Privateigentum gehalten werden, oder dass privates Eigentum

sich nicht auf Objekte, sondern auf Rechte (Pacht) beziehen kann. Zum Teil an empirischen Fällen aus Mexiko und Madagaskar aus dem Beitrag von *Monique Nuijten* und *David Lorenzo* sowie *Frank Muttenzer*, zum Teil an häufig zu beobachteten Phänomen aus dem kolonialen und post-kolonialen Kontext, wird die Diskrepanz zwischen juristisch definierten Eigentumsformen und kulturell bedingter Eigentumspraxis deutlich: Vormals im Gemeineigentum als Weidegrund genutztes Land wird als *terra nullius* verstaatlicht. Da der Staat den Zugang zu dem Land aber nicht überwachen kann, wird es im günstigsten Fall als frei zugänglich Weideland genutzt, oft aber in einem Wettlauf der Dorfmächtigen de facto privatisiert, ohne jedoch wirtschaftlich genutzt werden zu können.

Die von *Benda-Beckmanns* und *Wiber* schlagen ein konstruktivistisches und relationales Modell zur Analyse von Eigentum vor, das aus drei Elementen besteht: Die sozialen Einheiten (Individuen, Gruppen, Gesellschaften, Staat), die Eigentumsrechte und -pflichten halten können; die Konstruktion von Werten als Eigentumsobjekte; und die unterschiedlichen Rechte und Pflichten, die die sozialen Einheiten hinsichtlich der Eigentumsobjekte halten können. Weiterhin betonen sie die Notwendigkeit, die drei genannten Schichten sozialer Organisation

– Ideologien und Kulturen des Eigentums, juristische Eigentumsbegriffe sowie soziale Beziehungen und Praktiken des Eigentums – analytisch auseinander zu halten, um mögliche Diskrepanzen nicht einfach als Defizit zu beschreiben.

Charles Geisler kritisiert die starke Annahme der Eigentumsideologien seit John Locke, wonach modernes Eigentum einen starken Staat voraussetze als empirisch ebenso unzutreffend, wie naiv in normativer Hinsicht. Gerade im Zeichen der Globalisierung werde deutlich, dass Eigentumsformen auf sub-, wie suprastaatlicher Ebene vorkommen. Naiv sei der positiv konnotierte Konnex zwischen Staat und Eigentum, da er unter Ausblendung von Machtbeziehungen voraussetze, dass staatliche Agenturen Eigentumsrechte gleich verteilen, bzw. die staatliche Institutionenordnung die Verteilung der Rechte ausschließlich nach der Marktlogik gewährleisten. Auch *Thomas Sikor* beschäftigt sich mit konkurrierenden Eigentumsideologien im polnischen und tschechischen Kontext, die von Landeigentümern in Anschlag gebracht werden, um nationale und europäische Anforderungen zum Umweltschutz umgehen zu können. Er betont also insbesondere den Aspekt der Pflichten im Eigentumsbündel sowie das mitunter erhebliche Auseinanderklaffen der Gesetzeslage und der Praxis des Eigentums.

John R. Eidsons Text zum Gemeinschaftseigentum in den LPGs der DDR plädiert dafür, Ideologien und Gesetze zum Eigentum vornehmlich als eine Sprache zu konzeptualisieren, in der bspw. innerhalb der sozialistischen Eigentumsideologie von der „reinen Lehre“ abweichende Praktiken legitimiert wurden.

Esther Kingston-Mann hinterfragt die zum Ideologem geronnene positive Verbindung zwischen Privateigentum und wirtschaftlicher Innovation und Prosperität. Die Empirie bestätigt weder in der englischen *enclosure*-Bewegung, noch in den russischen Agrarreformen seit 1861 die Annahme, dass agronomische Innovationen ausschließlich von Bauern vorgenommen wurden, die volle Eigentumsrechte an einem Stück Land hielten. Vielmehr sei dies entgegen der *top-down*-Modernisierung, aber durch die Kenntnisse und die Initiative dörflicher Gemeinschaften – auch im gemeinschaftlich genutzten Eigentum des *mir*-Systems geschehen. Anstelle der glorifizierenden Sicht auf Privateigentum und dem Marx'schen Diktum von der „Idiotie des Dorfes“ stellt *Kingston-Mann* nun aber die „Weisheit des Dorfes“ auch in sowjetischer und post-sowjetischer Zeit, etwa wenn sie die Rückkehr zu alten Werten der Dorfgemeinschaft in den 1970er und wieder in den 1990er Jahren

positiv vermerkt. In einem gewissen Spannungsverhältnis dazu stehen die Ausführungen *Oane Vissers* über die Privatisierung von Grund und Boden im post-sowjetischen Russland. Deren Ergebnisse stünden konträr zum Versprechen des individuell-universalistischen Eigentums auf wirtschaftliche Prosperität und gleichberechtigte Teilhabe des Bauern als Staatsbürger am politischen Prozess. *Visser* findet die Gründe dafür im Privatisierungsprozess und nicht in der Privatisierung selbst: Der Boden sei nicht als katastermäßig vermessenes und ins Grundbuch eingetragenes Objekt privatisiert worden (diese Institutionen gibt es in Russland nicht), sondern lediglich als ein abstrakter Anteil am vormaligen *kolhoz*. Viele Bauern hätten nicht einmal eine Eigentumsurkunde erhalten, wüssten wenig über die Regularien der Privatisierung und bei Rechtsstreiten würden die Gerichte regelmäßig für die lokalen alt-neuen Eliten entscheiden. Als Ergebnis kann das Fortwirken einer autoritär-paternalistischen Beherrschung der ländlichen Bevölkerung einerseits festgehalten werden, andererseits aber auch die endemische „Privatisierung“ durch Diebstahl an Gemeinschaftseigentum seitens der Bauern.

Pauline E. Peters stellt in ihrem vergleichenden Zugriff auf Auseinandersetzungen über Grund und Boden in Afrika und

den post-kommunistischen Ländern fest, dass die Zweifel an der globalen Gültigkeit einer Eigentumsform selbst bei der Weltbank und anderen vergleichbaren Institutionen angekommen seien. Damit hätte die Sozialanthropologie mit ihrer Prämisse von der kulturellen Einbettung des Eigentums Recht behalten. In einem zweiten Schritt warnt sie davor, nun die gegenwärtigen Verteilungskämpfe auf lokaler Ebene als naturwüchsige Prozesse zur Rückkehr in eine vorkoloniale und vorkommunistische Normalität miss zu verstehen, denn die dabei wirkenden Ausschlusskriterien wie Verwandtschaft, Ethnos, Rasse oder Arbeit stellten eine Mischung aus Altem und Neuem dar. Auch *Deborah James* verweist auf die Historizität und nicht Zirkularität des Umgangs mit Landeigentum in Südafrika nach der Apartheid. In Abwandlung der üblichen Sicht von der „Tragödie des Gemeinschaftseigentums“ das darin läge, dass alle darauf zugriffen, aber niemand sich dafür verantwortlich fühlt, führt sie die „Tragödie des Privateigentums“ vor. Diese läge darin begründet, dass der Staat nach der Übereignung des Landes keine weitere Hilfe oder Anleitung folgen ließe, so dass das Land den Bauern schnell wieder verloren ginge, oder darin, dass das Land unter Berufung auf fehlgeschlagene Modelle der Privatisierung bzw. unter Berufung auf angebliche Stammes-

strukturen in Gemeinschaftseigentum behalten und damit individuell nicht nutzbar gemacht werde. Auf die Problematik der Rückgabe von Eigentumsrechten weist auch *Toon van Meijl* hin: Soll der Staat Neuseeland die Einkünfte aus Fischrechten – nachdem er sie als Eigentum der Maori anerkannt hat – in Anteilen an die entsprechenden lokalen Stämme erstatten oder an Maori-Organisationen, die sich vornehmlich in den Städten um deren soziale Belange bemüht sind?

Franz und Keebet von Benda-Beckmann weisen am Beispiel des muslimischen und matrilinearen Minangkabau auf Probleme hin, wenn Gesetzgeber die komplexe soziale Praxis des Eigentums auf einen homogenen juristischen Begriff zu bringen versuchen. Was von außen wie Gemeinschaftseigentum aussieht, kann intern durchaus Formen von Privateigentum zulassen, womit für diesen Fall (sowie auch für die meisten der besprochenen Aufsätze) die Thematik des *legal pluralism* angeschnitten ist. Welches der Gesetze findet für welchen Kontext Anwendung: Sind es Normen aus dem muslimischen Kontext, der keine matrilineare Vererbungspraxis zulässt; oder Normen der Zentralregierung, die auf eine klare Fassung sowohl des Gemeinschafts-, als auch des Privateigentums drängt; oder eine lokale hochspezifische Mischung aus vielen

Formen? Neben einem Text von *Edella Schlager* über den öffentlich geregelten Zugang zu Grund- und Fließwasser in Colorado runden zwei Aufsätze zu Geistigem Eigentum den Band ab. *Gisli Pálsson* geht der Frage nach, wessen Eigentum Stamm-bäume in Island sind, die einerseits für alle Isländer auf einer Datenbank zugänglich sind. Andererseits wird dieses genealogische Material für genetische Forschungen verwandt und mutmaßlich kommerziell vermarktet werden. Ebenso wie *Pálssons* Text bewegt sich auch der *Melanie G. Wibers* auf dem Feld der Entgrenzung des Eigentums und der um sich greifenden Propertisierung. Anhand von Beispielen aus Kanada und den USA beschreibt sie den Konflikt um Rückgabeforderungen von Kultgegenständen von Akteuren aus zwei Stämmen der indianischen Ureinwohner an staatliche Agenturen. Das abschließende Zitat aus *Wibers* Aufsatz kann als Begründung dafür gelesen werden, weshalb die Beschäftigung mit Eigentum nicht auf seine formaljuristische und wirtschaftliche Dimension beschränkt bleiben kann: „Cultural property claims are often an explicit attempt to rejoin physical objects to personhood, social order and cosmology, and to thereby challenge political order“ (S. 333).

Dietmar Müller

Hartmut Walravens (Hrsg.): W. A. Unkrig (1888–1956). Korrespondenz mit Hans Findeisen, der Britischen Bibelgesellschaft und anderen über Sibirien und den Lamaismus (= Asien- und Afrika-Studien, Bd. 17 der Humboldt-Universität zu Berlin), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2004, 204 S.

Diese Quellenedition gibt einen übersichtlichen, fundierten und sehr leserfreundlichen Einblick in die umfangreiche Korrespondenz des Mongologen, Tibetologen und Kenners der lamaistischen Medizin Wilhelm Alexander Unkrigs. Die inhaltlich sehr weit gespannten Briefe überspannen einen Zeitraum von 1914 bis 1960. Besonders die von Unkrig selbst verfassten, sehr wortreichen Briefe geben einen biographisch tief reichenden Einblick in Leben und Arbeit von Unkrig; der Leser bekommt Auskunft über alltagspraktische Details und biographische Entwicklungen, die manchmal nur wenige Sätze weiter in einen ausführlichen Bericht über Forschungs- und Publikationsprojekte von Unkrig münden, seinen Kontakt mit wissenschaftlichen Kollegen dokumentieren und in denen der interessierte Leser auch intensiv geführte Fachdiskussionen über Transkriptionen und Übersetzungen tibetischer und mongolischer Texte und deren Interpretation findet.